

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2019)

zum Thema:

Bahnhof Karower Kreuz

und **Antwort** vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 576
vom 10. April 2019
über Bahnhof Karower Kreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Vorsorgemaßnahmen für den im Nahverkehrsplan verankerten Turmbahnhof Karower Kreuz hat der Senat beim Neubau des Brückenbauwerks der Stettiner Bahn über den Außenring selbst getroffen, veranlasst oder mit der DB verabredet?

Antwort zu 1:

Die DB AG führt aus:

„Damit die Bahnsteige bei der späteren Errichtung des Turmbahnhofs gebaut werden können, wurden, wie zwischen der DB AG und dem Land Berlin vereinbart, die Brücken mit den erforderlichen Breiten und lichten Weiten gebaut und die Gleislagen so hergestellt, dass das zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.“

Frage 2:

Welche Breite und Länge sollen die Bahnsteige an den vier Gleisen in der oberen Ebene erhalten und wo sollen sie angeordnet werden?

Antwort zu 2:

Die DB AG führt aus:

„Bahnsteig 1: Länge 153 m, Breite 2,75 m; südlich,
Bahnsteig 2-3: Länge 210 m, Breite 8,50 m; Mittelage,
Bahnsteig 4: Länge 210 m, Breite 2,75 m; nördlich.“

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass auf der unteren Ebene außer den zwei durchgeführten Gleisen kein Platz für weitere Gleise vorhanden ist, sondern maximal für zwei je etwa 2,5 m breite Seitenbahnsteige? Plant der Senat solch schmale Bahnsteige und hält sie für ausreichend, um das künftige Aufkommen an Umsteigern sowie Quell- und Zielverkehr zu bewältigen? Welches Verkehrsaufkommen (Umsteiger, Ein- und Aussteiger) legt der Senat zugrunde?

Antwort zu 3:

Auf der unteren Ebene sind an den bestehenden Gleisen des Berliner Außenrings (BAR) Außenbahnsteige von je ca. 3 m vorgesehen. Für die Bemessung der Bahnsteige wurde ein Verkehrsaufkommen von 9.000 Ein-, Aus- und Umsteigern am geplanten Turmbahnhof Karower Kreuz (TKK) zugrundegelegt.

Frage 4:

Warum hat die Brückenöffnung keine größere lichte Weite, um zwei weitere Gleise plus Bahnsteige für die S-Bahn (oder, je nach ausstehendem Untersuchungsergebnis, anderen Vorortverkehr) aufzunehmen?

Frage 5:

Plant der Senat für den Turmbahnhof Karower Kreuz an anderer Stelle ein weiteres Brücken- oder Tunnelbauwerk? Oder plant er, das eben errichtete Brückenbauwerk wieder abzureißen und mit größerer Öffnung neu zu bauen?

Antwort zu 4 und 5:

Für eine Verlängerung der S-Bahn von Wartenberg bis zum Karower Kreuz und darüber hinaus ist eine separate Querung der Stettiner Bahn im Bereich des TKK nötig, da die S-Bahn zwar im Bereich von Wartenberg bis zum Karower Kreuz sehr gut parallel zu den bestehenden Gleisen des BAR geführt werden könnte, aber für die notwendige Querung der BAR-Gleise bei einer möglichen Durchbindung an die S8 ein ausreichender Abstand zu den BAR-Gleisen erforderlich wird.

Frage 6:

Was verbirgt sich an Vorgaben oder Varianten im Investitionsprojekt i2030 hinter der Darstellung der S-Bahn-Strecke Wartenberg – Karower Kreuz als gestrichelte Linie insgesamt und speziell am Karower Kreuz und an der Sellheimbrücke? Wie ist der Bearbeitungsstand?

Antwort zu 6:

Das Vorhaben befindet sich noch im Stand der Grundlagenermittlung und Projektkonsolidierung.

Die DB AG führt aus:

„Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „i2030“ werden Varianten der Verlängerung der S-Bahn von Wartenberg untersucht.

Für eine Heranführung der S-Bahn an den künftigen Turmbahnhof Karow, mit einer Zwischenstation Sellheimbrücke, werden entsprechende Flächen nördlich der Trasse des Außenringes vorgehalten.“

Frage 7:

Ist eine Verbindung dieser Strecke mit der Strecke Blankenburg – Schönfließ vorgesehen? Wenn ja, wie?

Antwort zu 7:

Eine derartige Verbindung wäre langfristig denkbar. Konkrete Überlegungen dazu liegen aber noch nicht vor.

Frage 8:

Plant der Senat Bahnsteige an den Verbindungskurven, die heute von der S8 und RB24 befahren werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Die DB AG führt aus:

„Nein. Eine Anordnung von Bahnsteigen an den Verbindungskurven würde zu unattraktiv langen Umsteigewegen führen und den Fahrgästen keinen zusätzlichen Nutzen bieten. Die Anordnung der Bahnsteige mit direkten Übergängen bietet optimale und komfortable Anschlussbedingungen.“

Frage 9:

Teilt der Senat die Auffassung, dass der Turmbahnhof zu Fuß und mit Rad von allen vier Quadranten aus zugänglich sein muss? Wenn nein, warum nicht?

Frage 10:

Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Straßenzufahrt für Bus und Taxi notwendig ist? Wo soll diese angeordnet werden und welche Vorzüge hätte diese Anordnung gegenüber anderen Varianten?

Frage 11:

Welche Vorstellungen hat der Senat zur Verbindung der Bahnsteige untereinander und von außen?

Frage 12:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat a) für die Eisenbahnanlagen und b) für die straßenseitige Erschließung?

Antwort zu 9 bis12:

Ja, der Senat teilt grundsätzlich diese Auffassungen.

Die genaue Ausgestaltung ist im Zuge der vertiefenden Planung zu konkretisieren. Dabei kann es in Abwägung von Aufwand, Kosten und Nutzen zu Anpassungen kommen. Da mit der vertiefenden Planung für den TKK noch nicht begonnen wurde, sind seriöse Aussagen zu den weiteren Gestaltungsdetails des TKK, dessen Erschließung und den Kosten derzeit noch nicht möglich.

Berlin, den 25.04.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz